



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien  
- Referate 15.1 und 15.2 -  
Stuttgart  
Freiburg  
Tübingen

Datum 13.06.2024  
Aktenzeichen JUMRV-1327-9/9  
(Bitte bei Antwort angeben)

Regierungspräsidium Karlsruhe  
- Abteilung 8 -  
- Abteilung 9 -

nachrichtlich:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und In-  
tegration Baden-Württemberg

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und  
Tourismus Baden-Württemberg

Verwaltungsgerichtshof  
Baden-Württemberg

Verwaltungsgerichte  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Sigmaringen

---

 **Ausländerrecht;**

**Aufnahmeanordnung zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flücht-  
linge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder staatenloser Flüchtlinge  
aus Ägypten, Jordanien, Kenia, Libanon, Libyen, und Pakistan vom 10.  
April 2024**

---

Anlagen  
Aufnahmeanordnung nebst Hinweisen

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • [poststelle@jum.bwl.de](mailto:poststelle@jum.bwl.de) • [www.justiz-bw.de](http://www.justiz-bw.de)  
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:  
[www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz](http://www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 9. Dezember 2011 hat sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Interesse einer Fortentwicklung und Verbesserung des Flüchtlingsschutzes für eine permanente Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten in Zusammenarbeit mit dem UNHCR (Resettlement) ausgesprochen. Seit 2016 beteiligt sich Deutschland am EU-Resettlement-Programm. Für 2024 und 2025 hat die EU-Kommission erstmals ein zweijähriges Aufnahmeprogramm vorgesehen.

Daher hat Deutschland der Europäischen Kommission seine weitere Unterstützung zugesichert und zugesagt, insgesamt 13.100 Plätze für Resettlement und humanitäre Aufnahmen für die Jahre 2024 und 2025 (davon 6.540 für 2024 und 6.560 für 2025) zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund der Vereinbarung im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode, wonach die Bundesregierung die geordneten Verfahren des Resettlements anhand der vom UNHCR gemeldeten Bedarfe verstärken will.

Im Resettlementverfahren 2024/2025 wird Deutschland zudem wieder eine staatenungebundene Quote, eine so genannte Unallocated Quota umsetzen. In diesem Verfahren werden bis zu 50 Plätze pro Jahr für das Resettlement von Eil- bzw. Notfällen sowie weiteren akuten Einzelfällen vorrangig mit Bindungen nach Deutschland für die Meldung durch UNHCR zur Verfügung gestellt. Die Aufnahme kann somit auch aus Staaten erfolgen, zu denen zuvor keine Festlegung als Erstaufnahmestaat i.S. dieser Anordnung erfolgt ist.

Das BMI hat eine entsprechende Aufnahmeanordnung erlassen, die – mit ergänzenden Hinweisen des Ministeriums der Justiz und für Migration und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – als Anlage übersandt werden.

Wir bitten ferner um Weiterleitung an die unteren Ausländerbehörden und Aufnahmebehörden Ihres Regierungsbezirks.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anke Graf  
Ministerialrätin